

## Wichtige Informationen zum QV 2020

Aufgrund der Corona Krise wird in allen Qualifikationsverfahren(Lehrabschlussprüfungen) auf die schriftliche Prüfung verzichtet.

Dies bedeutet, dass es keine schriftliche Berufskundeprüfung und keine schriftliche Allgemeinbildungsprüfung gibt. Anstelle von diesen zählen einzig die Erfahrungsnoten.

Die praktische Prüfung wird hingegen durchgeführt und zwar nach der neuen Bildungsverordnung. Dies bedeutet im speziellen, dass die EFZ-Prüfung (dreijährige Ausbildung) **inklusive dem Fachgespräch** stattfindet.

Das Fachgespräch entspricht nicht der mündlichen Prüfung der alten Bildungsverordnung in der Berufsfachschule, das Fachgespräch wird während der praktischen Prüfung im Lehrbetrieb geführt.

Zwingend bei der gesamten praktischen Prüfung ist die Einhaltung der Vorgaben des BAG bezüglich der Hygiene- und Abstandsregeln, wobei insbesondere die Gruppengrössen von maximal 5 Personen und ein Mindestabstand von 2 Metern zu berücksichtigen sind. Je nach Betrieb können weitere individuelle Schutzmassnahmen (Plexiglaswände, Mundschutzmasken, etc.) getroffen werden.

Kandidaten für die Prüfung müssen wie angekündigt ihr Prüfungsprogramm zwei Wochen vor der Prüfung dem ersten Experten zukommen lassen (falls diese Frist nicht eingehalten werden kann, muss mit dem ersten Experten der direkte Kontakt gesucht werden).

Falls weder ein Programm eingereicht, noch der Kontakt gesucht wurde, nehmen die ersten Experten Kontakt mit dem Lernenden oder dem Lehrbetrieb auf.

Für Experten gilt: Falls in den Betrieben besondere Schutzmassnahmen in Form von Bekleidung oder Maskenpflicht verlangt werden, **MUSS** dies der Betrieb den Experten zur Verfügung stellen

Den Experten muss der Zugang zum Betrieb gewährleistet werden. Falls ein Betrieb dies ablehnt, muss er dies mindestens 3 Wochen vor der QV dem Chefexperten schriftlich und begründet mitteilen. Der Chefexperte nimmt in diesem Fall Kontakt mit der Prüfungsleitung und allenfalls mit dem SFF auf.

Wichtig ist: es dürfen nur die neuen Prüfungsbögen verwendet werden. Einzige Ausnahme bilden die Repetenten.

Sämtliche Unterlagen zur Prüfung sind abgelegt unter:

https://sff.ch/de/bildung/berufsbilder-fleischfachleute-dokumente.php

## LAP Feier 2020

Die traditionelle LAP Feier im ABZ in Spiez wird in diesem Jahr **nicht** stattfinden.

EFZ- und EBA-Zeugnisse werden zusammen mit den Notenausweisen, vom Mittelschul- & Berufsbildungsamt direkt, per A-Post an die Lernenden versendet.

Den Lehrbetrieben wird zeitgleich eine Kopie des Notenausweises zugestellt.

Der Fleischfachverband Kanton Bern, plant im Spätherbst einen Mitgliederanlass, an dem angedacht ist, die Ehrungen der ebenfalls abgesagten Hauptversammlung vom März, sowie der Lehrabschlussprüfungen 2020 nachzuholen. Weitere Informationen werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Chefexperte Kanton Bern Holzer Stefan